

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 240.

Samstag den 19. October 1868.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 27. August 1868.

1. Das dem Digny Frères et Comp. in Paris auf Verbesserung an den telegraphischen Morse-Apparaten und den mit denselben in Verbindung stehenden Schlagwerken unterm 19. Juli 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

Am 31. August 1868.

2. Das dem Paul Beer auf die Erfindung einer Maschinenschmiede sammt der dazu gehörigen Schmiedebüchse unterm 21. August 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben die Anzeige zur Kenntniß genommen, daß Ferdinand Scheithauer das dem Giuseppe Bossi mit Cession vom 21. Juli 1865 auf die Dauer von vier Jahren übertragene ausschließende Benützungsrrecht des dem Ersteren unterm 11. April 1865 verliehenen Privilegums auf eine Verbesserung der Maschine zum Drucken von Schawolltüchern und sonstigen Stoffen von jeder Größe und beliebigen Anzahl von Farben von unten nach oben, dem genannten Giuseppe Bossi in Gemäßheit der Nachtragserklärung, ddo. Wien am 7. Juni 1866, zu obiger Cession für die Dauer von weiteren vier Jahren, d. i. bis 21. Juli 1873, übertragen habe.

Diese Privilegiums-Ubertragung wurde in dem Privilegen-Register vorschriftmäßig eingetragen.

Wien, am 16. September 1868.

(383—3)

Kundmachung.

Am 31. October 1868, Vormittag elf Uhr, findet die sechsundzwanzigste Verlosung der krainischen Grundentlastungs-Obligationen im hiesigen Burggebäude in ersten Stock statt.

Laibach, am 12. October 1868.

Vom krainischen Landes-Ausschusse.

(380—3)

Nr. 3461.

Kundmachung.

Am 24. October 1868, um 10 Uhr Vormittags, wird bei der gefertigten Verpflegs-Magazins-Verwaltung über höheren Auftrag die nachspezifirte Quantität lederner Säcke im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe gelangen, u. z.:

2609 Stück Säcke zum Locogebruch,	
105 " unmaßhältige Säcke,	
103 " Säcke aus feiner ungebleichter	Zentwand
54 " " grober gebleichter	
624 " " Strohsack-	
695 " " Embellage-	

unter nachstehenden Bedingungen:

a. Werden sowohl mündliche Anbote, wie auch schriftliche Offerte angenommen, welch' letztere versiegelt, mit einem 50 kr. Stempel versehen, am obigen Tage längstens bis 10 Uhr Vormittags einzulangen haben;

Nr. 3294.

Kundmachung.

Am 24. October 1868, um 10 Uhr Vormittags, wird bei der gefertigten Verpflegs-Magazins-Verwaltung über höheren Auftrag die nachspezifirte Quantität lederner Säcke im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe gelangen, u. z.:

2609 Stück Säcke zum Locogebruch,	
105 " unmaßhältige Säcke,	
103 " Säcke aus feiner ungebleichter	Zentwand
54 " " grober gebleichter	
624 " " Strohsack-	
695 " " Embellage-	

unter nachstehenden Bedingungen:

a. Werden sowohl mündliche Anbote, wie auch schriftliche Offerte angenommen, welch' letztere versiegelt, mit einem 50 kr. Stempel versehen, am obigen Tage längstens bis 10 Uhr Vormittags einzulangen haben;

b. die Anbote können auf das ganze ausgebogene Quantum und auch auf kleinere Partien gemacht werden;

c. in den Offerten muß die Zahl und Gattung der gewünschten Säcke genau angegeben und der Kaufpreis sowohl in Ziffern als Buchstaben ausgedrückt sein, ebenso ist der Name und Wohnort des Offerenten genau anzusetzen;

d. von jedem Offerenten resp. mündlichen Licitanten ist das vorgeschriebene Badium mit 10 Perc. vom offerten Sachwerthe beizubringen;

e. der Ersteher verpflichtet sich, die Entscheidung des hohen General-Commando in Graz abzuwarten;

f. nach erfolgter Genehmigung des Erstehungspreises ist jeder Ersteher verpflichtet, das erststade Säckequantum gegen Erlag des Kaufbetrages binnen längstens 4 Tagen auf eigene Kosten aus dem Magazinslocale zu schaffen;

g. das zu veräußernde Materiale kann täglich im hiesigen Magazine angesehen werden;

h. den Stempel nach Scala II zum Gelderlagschein hat der Käufer zu bestreiten;

i. später als um 10 Uhr einlangende oder nicht mit dem Badium versehene Offerte, sie mögen auch noch so günstig sein, werden zurückgewiesen werden.

Laibach, am 12. October 1868.

A. k. Verpflegsmagazins - Verwaltung.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 240.

(2681—2)

Nr. 1695.

Zweite exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum hieramtlichen Edict vom 20. August 1868, § 1695, wird bekannt gemacht, daß sich bei der ersten Feilbietungstagsatzung zur executive Veräußerung der zum Verlaß des Matthias Kral gehörigen Realität zu Steinberg Ref. Nr. 39 $\frac{1}{4}$ und 116 ad Gut Weinbüchel, pelo. I. f. Steuer und Grundentlastung, kein Kaufinteressent gemeldet habe und daß am

30. October 1868 um 10 Uhr Vormittags zur zweiten Feilbietungstagsatzung geschritten werden wird.

R. k. Bezirksgericht Treffen, am 1ten October 1868.

(2683—2)

Nr. 1960.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Treffen wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur nom. des hohen Aerars und Grundentlastungsfondes von Laibach gegen Franz Krauzer von Podborst Nr. 6 wegen an landesfürstlicher Steuer und Grundentlastung schuldiger 131 fl. 62 $\frac{1}{2}$ fr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Neudegg sub Ref. Nr. 96 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Realität zu Podborst E. Nr. 6 sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen SchätzungsWerthe von 875 fl. ö. W., gewilligt und zur Bornahe derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

24. October,

24. November und

24. December I. J.,

jedermal Vormittags um 10 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmung, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Treffen, am 29sten September 1868.

(2701—2)

Nr. 4660.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Matthäus Kosmač von Merzillog, durch Hrn. D. Ložar von Wippach, gegen Maria Laurenčič verehel. Bamšek von Obersfeld, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 26. December 1867, §. 6561, schuldiger 224 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche St. Barbara Urb.-Fol. 32, R.-Z. 31, pag. 91, und zur Bornahe derselben die executive Feilbietungstagsatzungen auf den

31. October,

14. November und

28. November 1868,

jedermal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Wippach, am 15ten September 1868.

(2377—2)

Nr. 5001.

Erinnerung

an Barbara und Anton Burgr, dann Valentini Žibert vulgo Žarc und deren allfällige Rechtsnachfolger unbekannten Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird der Barbara und dem Anton Burgr, dann Valentini Žibert vulgo Žarc, und deren allfälligen Rechtsnachfolgern unbekannten Aufenthaltes hiermit erinnert:

Es habe Thomas Burgr von Bodic wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der auf seiner Realität sub Urb.-Nr. 18, Ref.-Nr. 208 ad Freisäfengrundbuch intabulirt hastenden Salzposten, und zwar: des am ersten Saße seit 8. April 1827 intabulirt hastenden Vergleiches ddo. 23. September

1819 zwischen Barbara und Anton Burgr wegen schuldiger 230 fl. sammt ſpere. Zuſen, des bedungenen Lebensunterhaltes nebst Kleidung, Wohnung und des besonders jährlich abzureichenden einen Mering gemischten Getreides, auf den dem Anton Burgr gehörigen Anteil an dieser Hube und Kaische und des vom Anton Burgr zu Gunsten des Valentini Žibert vulgo Žarc ausgestellten, seit 22ten November 1828 intabulirt haftenden

Schuldſcheines ddo. 23. October 1828 per 130 fl. E.-M. auf den vierten Theil der dem Thomas Burgr gehörigen Realität sub praes. 29. August I. J., Zahl 5001, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

4. November 1868,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 der a. G. O. angeordnet und den Geſlagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes, Herr Anton Kronabothoogl, k. k. Notar in Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anhnamhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtſache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksgericht Steir, am 29ten August 1868.

(2585—2)

Nr. 5846.

Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Jurza von Goreine, Cessionär des Jakob Šantel von Belsko, gegen Johann Gerželj von Belsko Nr. 1 wegen aus dem Vergleiche vom 28. April 1857, Zahl 2536, schuldiger 88 fl. 20 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche dritte Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Luegg sub Urbars. Nr. 102 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen SchätzungsWerthe von 1548 fl.

früh 9 Uhr angeordnet und den Geſlagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Anton Kronabothoogl, k. k. Notar in Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anhnamhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtſache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksgericht Stein, am 4ten August 1868.

Nr. 4529.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Josef Stroj respect. deren Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird dem unbekannt wo befindlichen Josef Stroj respect. deren Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Mathäus Djajal von St. Martin wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der für Josef Stroj auf der Realität U. b. Nr. 89 alt, 155 neu ad Comenda St. Peter mit dem Vergleiche vom 17. October 1815 intabulirt haftenden Forderung pr. 113 fl. 3 kr. sammt Anhang sub praes. 4. August 1868, §. 4529, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den

4. November 1868,

früh 9 Uhr angeordnet und den Geſlagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Anton Kronabothoogl, k. k. Notar in Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anhnamhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtſache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksgericht Stein, am 4ten August 1868.